

Frau
R. K.

GZ • BKA-330.040/0263-VII/4/2009

Per E-Mail:
r.k. @yahoo.de

E-MAIL • BUERGERSERVICE@BKA.GV.AT

Wien, am 4. März 2009

Sehr geehrte Frau K.!

Der Herr Bundeskanzler dankt für Ihr Schreiben und hat sein Bürgerservice mit der weiteren Erledigung beauftragt.

Wir bedauern die von Ihnen wahrgenommenen Missstände in der Landesnervenklinik Sigmund Freud in Graz. Zu Ihrem Ersuchen um Prüfung der Vorfälle müssen wir Ihnen jedoch mitteilen, dass unsere Bundesverfassung auf dem Gedanken beruht, dass politische Macht geteilt werden muss, um ihren möglichen Missbrauch zu verhindern. Dieses Prinzip der so genannten Gewaltentrennung bedeutet, dass staatliche Funktionen getrennt werden müssen, um die Freiheit des Einzelnen vor Machtmissbrauch eines anderen Machträgers zu schützen. So sind nicht nur die drei Gewalten Gesetzgebung, Verwaltung und Justiz in allen Instanzen voneinander getrennt und gegenseitige Weisungen unzulässig, auch ein Bundesminister darf Weisungen nur gegenüber ihm untergeordneten Organen aussprechen.

Der Bundeskanzler wie auch das Bundeskanzleramt haben deshalb keine Möglichkeit Ihre Beschwerde im eigenen Wirkungsbereich zu prüfen. Deshalb haben wir Ihre Beschwerde an das hierfür zuständige Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz – Landhaus, zu Händen des Herrn Landesrates Mag. Helmut Hirt, mit dem dringenden Ersuchen um Prüfung und direkte Kontaktaufnahme mit ihnen übermittelt.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
i.V. PUTZ